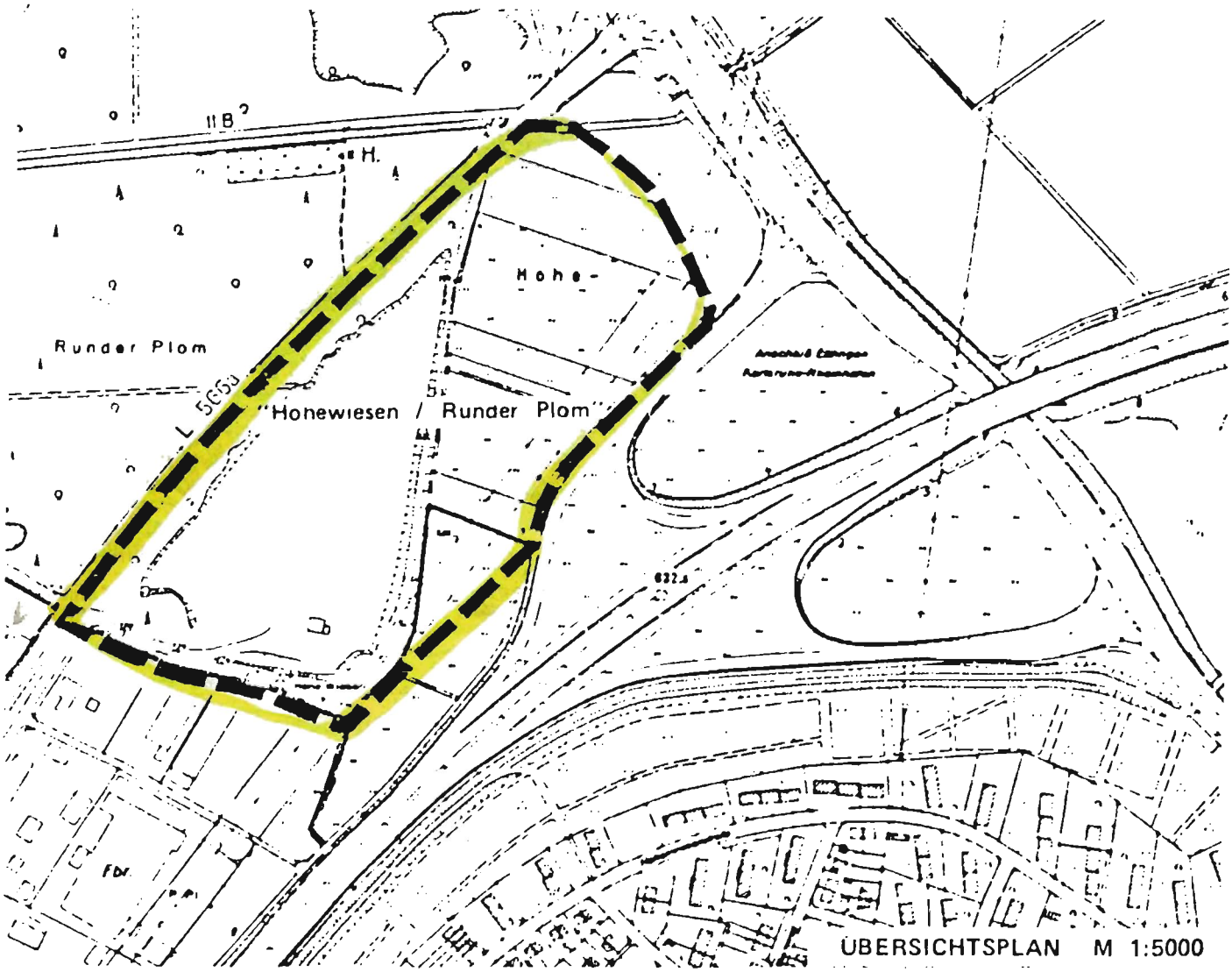


Der Bebauungsplan "Hohewiesen/Runder Plom" wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl.§ 12 BBauG)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Neuer Markt 9 - 11, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist nach § 215 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gleiches gilt für Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB und § 44 Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

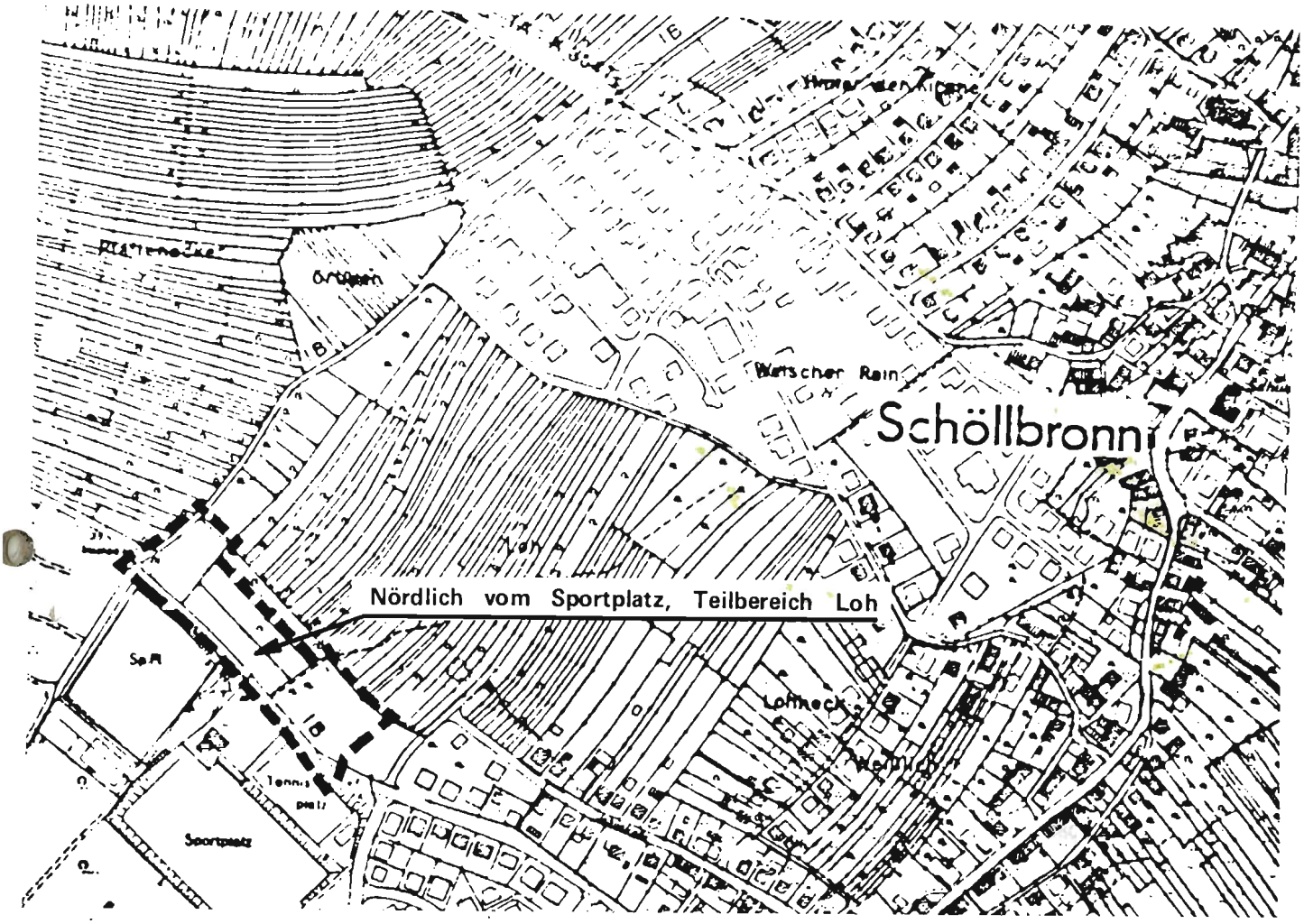
Ettlingen, den 23.11.1987
Bürgermeisteramt der Stadt Ettlingen

gez.Offele
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Nördlich vom Sportplatz, Teilbereich Loh", Ettlingen-Schöllbronn

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den vom Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 20.05.1987 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan "Nördlich vom Sportplatz, Teilbereich Loh", Ettlingen-Schöllbronn mit Erlaß vom 28.09.1987, Az.: 22-24/0215/52 aufgrund von § 11 BBauG genehmigt.
Der Planbereich umfaßt folgende Grundstücke:
Grundstücke Flst.Nr.1862, 1865, 1866, 1867, 2561/3, 2915, 2498/1, 1876
Maßgebend ist der Baurechtsplan Nr.03.3.6.86.
Der Bebauungsplan "Nördlich vom Sportplatz, Teilbereich Loh", Ettlingen-Schöllbronn, wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BBauG).



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Neuer Markt 9 - 11, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist nach § 215 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gleiches gilt für Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ettlingen, den 23.11.1987
Bürgermeisteramt der Stadt Ettllingen

gez. Offele
Oberbürgermeister

Mitteilungen anderer Ämter

Landratsamt Karlsruhe

Zuschuß für Behindertenwerkstätte

Das Landratsamt Karlsruhe hat für die Erweiterung der Zweigwerkstätte für Behinderte in Ettlingen eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 DM geleistet. Insgesamt wurden für diese Maßnahme Kreiszuschüsse in Höhe von 253.000 DM bewilligt.